



Antrag AN 120/2026/24-29
Status: öffentlich
Datum: 17.03.2026

Einreicher: Fraktion der CDU

Betreff: Aufstellung eines Schulentwicklungsplanes für die Gemeinde Hoppegarten

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	20.04.2026	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, gemäß § 102 Absatz 4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) für die Gemeinde Hoppegarten eine eigene Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten und mit den kreisangehörigen Schulträgern das Benehmen herzustellen. Der Schulentwicklungsplan ist dem zuständigen Ministerium zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Landrat sowie sein Beigeordneter haben öffentlich ihre Zustimmung zur Prüfung eines PPP-Projektes für den Schulneubau am S-Bahnhof Hoppegarten erklärt. Gleichzeitig bestehen weiterhin Unklarheiten hinsichtlich der Fortschreibung des kreislichen Schulentwicklungsplanes und der zukünftigen schulischen Entwicklung des Standortes. Insbesondere ist derzeit nicht eindeutig geklärt, ob die bestehende Oberschule perspektivisch um eine gymnasiale Oberstufe erweitert werden soll. Für die Gemeinde Hoppegarten ist jedoch eine verlässliche und langfristige Planung der weiterführenden Schulangebote von zentraler Bedeutung. Durch die Aufstellung einer eigenen Schulentwicklungsplanung kann die Gemeinde ihre schulpolitischen Zielsetzungen klar definieren und gegenüber dem Landkreis sowie dem Land Brandenburg frühzeitig vertreten. Dies schafft Planungssicherheit für den Schulstandort Hoppegarten und stärkt die Position der Gemeinde in den weiteren Abstimmungen zum Schulneubau.

Anlagen:

Originalantrag